

Für eine Reform der Minijobs

In Deutschland gibt es sieben Millionen Minijobs. Auf den ersten Blick scheinen sie attraktiv. Doch die Sonderregelungen haben schwerwiegende „Nebenwirkungen“. So verkehren sich die scheinbaren Vorteile schnell ins Gegenteil.

- ✗ Minijobs sind keine Brücke in den Arbeitsmarkt, also in reguläre Beschäftigung.
- ✗ Minijobs sind eine der wesentlichen Barrieren für Frauen auf dem Weg zu einer eigenständigen Existenzsicherung und langfristig für sie ein enormes Risiko.
- ✗ Minijobs verschärfen den Niedriglohnsektor. Mehr als drei Viertel der Minijobber und Minijobberinnen arbeiten für einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro.
- ✗ Den Beschäftigten im Minijob werden oft Arbeitnehmerrechte vorenthalten.
- ✗ Die soziale Sicherung ist unzureichend, eine eigenständige Existenzsicherung ist nicht zu erwirtschaften. Es droht Armut trotz Job und später Altersarmut.
- ✗ Die Beschäftigten üben oft ausbildungsferne Tätigkeiten aus, ihre vorhandene, oft gute Qualifikation geht verloren.

Wir wollen eine nachhaltige Reform der Minijobs!

Für Kleinstarbeitsverhältnisse darf kein gesondertes Recht gelten. Alle Arbeitsplätze müssen gleich behandelt, gleich bezahlt und gleich versichert sein. Es darf keine steuerlichen Anreize für Arbeitgeber zum Lohndumping geben und keine Anreize für kleine Zuverdienste, die vor allem Frauen bewegen, entweder fast aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen oder nach der Familienphase nur „mini“ wieder einzusteigen.

Minijobs sind die am weitesten verbreitete Form der prekären Beschäftigung. Sie sind eine der wesentlichen Barrieren für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt.

Die Minijob-Regelung verzerrt den Arbeitsmarkt und behindert den Ausbau regulärer Teilzeit-Arbeitsplätze mit Perspektive. Die Mehrzahl der Minijobberinnen und Minijobber, die den Minijob als einzige Tätigkeit ausüben, will länger arbeiten. Viele streben eine Teilzeit-Beschäftigung zwischen 20 und 25 Stunden an. Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels und der demografischen Veränderungen kann dieser Zustand nicht länger hingenommen werden.

Von der Reform werden sowohl die Beschäftigten als auch der Arbeitsmarkt insgesamt profitieren. Die Beschäftigten haben die Chance auf ein höheres Einkommen, und die soziale Sicherung wird verbessert. Durch die höheren Löhne werden die Abgaben für die soziale Sicherung ausgeglichen, so dass die Beschäftigten keine Nachteile haben.

Die Minijob-Mauer wird aufgelöst, die Arbeitsplätze bleiben erhalten. Die Arbeitszeit bestimmen die Beschäftigten selbst in Absprache mit ihren Arbeitgebern. Das Angebot an regulärer und sozial abgesicherter Teilzeit wird steigen, das Arbeitskräftepotenzial wird erhöht.

Zu den konkreten Reformschritten gibt es Vorschläge von Gewerkschaften, Verbänden und WissenschaftlerInnen. Wir fordern von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und Parteien, sich dieser Diskussion zu stellen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch!

Diesen Aufruf unterstützen:

	AWO Bundesverband e.V.
	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
	Bund der Deutschen Katholischen Jugend*
	Bundesarbeitsgemeinschaft Berufliche Perspektiven für Frauen e.V.
	Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
	Deutscher Frauenrat
	Deutscher Frauenring*
	Deutscher Gewerkschaftsbund
	Deutscher Juristinnenbund e.V.
	Evangelische Frauen in Deutschland e.V.*
	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V.
	Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) *
	Katholischer Deutscher Frauenbund e.V. (KDFB) *
	Sozialverband Deutschland e.V.
	Sozialverband VdK
	Verband berufstätiger Mütter e. V. (VBM)*
	Verband medizinischer Fachberufe e.V.*

*Mitglied im Deutschen Frauenrat

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Gerhard Bosch, Universität Duisburg-Essen
Karl Brenke, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Prof. Dr. Klaus Dörre, Universität Jena
Dr. Werner Eichhorst, Institut Zukunft der Arbeit (IZA)
Prof. Dr. Stephan Höyng, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Prof. Dr. Kerstin Jürgens, Universität Kassel
Dr. Leonhard Kasek, Freier Soziologe
Prof. Dr. Ute Klammer, Universität Duisburg-Essen
Dr. Christina Klenner, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
Prof. Dr. Matthias Knuth, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Universität Halle-Wittenberg
Dr. Steffen Lehnendorff, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen
Prof. Dr. Katja Nebe, Universität Bremen
Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel, Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Sibylle Raasch, Universität Hamburg
Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)
Dr. Karin Schulze Buschoff, WSI
Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Universität Koblenz-Landau
Prof. Dr. Heike Trappe, Universität Rostock
Prof. Dr. Brigitte Unger, WSI
Dr. Claudia Weinkopf, Universität Duisburg-Essen
Prof. Dr. Carsten Wippermann, Katholische Stiftungshochschule München, Abtl. Benediktbeuern